

Gericht

OGH

Rechtssatznummer

RS0132748

Entscheidungsdatum

25.06.2019

Geschäftszahl

10Ob34/19a

Norm

FAGG §4 Abs1 Z8; FAGG §12

Rechtssatz

Sofern nicht ausnahmsweise dem Unternehmer dadurch eine unverhältnismäßige oder untragbare Last auferlegt wird, hat er dem Verbraucher bei Auswärtsgeschäften, die widerrufen werden können, zusätzlich zur Belehrung über das Widerrufsrecht verpflichtend das Muster – Widerrufsformular zur Verfügung zu stellen, widrigenfalls sich die Widerrufsfrist um zwölf Monate verlängert.

Entscheidungstexte

TE OGH 2019-06-25 10 Ob 34/19a

European Case Law Identifier

ECLI:AT:OGH0002:2019:RS0132748